

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0736/2013

Auskunft erteilt:

Frau Brosda

Ruf:

492-5361

E-Mail:

BrosdaM@stadt-muenster.de

Datum:

02.10.2013

Betrifft

Gesundheitliche Lage und Versorgungssituation der Sexarbeiterinnen in Münster aus Sicht des Gesundheitsamtes

Beratungsfolge

16.10.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Die Ausgangssituation

Die Prostitutionsszene in Münster kann insgesamt als übersichtlich und konstant angesehen werden. Etwa 15 Clubs/größere Betriebe sowie der Straßenstrich an der Siemensstraße befinden sich außerhalb des Sperrgebiets. Weitere 10-15 Wohnungen, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden sind bekannt und über das Stadtgebiet verteilt; in der Nähe des Bahnhofs gibt es einige Barbetriebe.

Das Sperrgebiet ist in der „Verordnung zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes für das Stadtgebiet Münster/Westf.“ vom 28. März 2007 (Sperrgebietsverordnung) definiert und umfasst das Gebiet innerhalb der Ringe, einschließlich der Westgrenze des Bahnkörpers bis zur Umgehungsstraße.

In diesen Bereichen ist es verboten „auf Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen, sowie an allen Orten, die öffentlich sind oder von der Öffentlichkeit eingesehen werden können, der Prostitution nachzugehen“ (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, H 1296, Nr. 15,252).

Verstöße gegen diese Regelung sind in den letzten 3 Jahren nicht bekannt geworden.

Auch wenn die Anzahl der Betriebe, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, relativ konstant sind, ist gerade in den letzten Jahren eine größere Mobilität und häufiger Wechsel auch in andere Städte bei den Sexarbeiterinnen zu beobachten.

Beschaffungsprostitution wird es in Einzelfällen geben, es gibt aber in Münster keinen Drogenstrich.

Über männliche Prostitution kann hier keine valide Aussage gemacht werden. Es gibt immer mal wieder Gerüchte über eine Szene mit jungen rumänischen Jungen, die aber bisher nirgendwo angetroffen werden konnte.

Völlig im Dunkeln und daher unzugänglich für Prävention bleiben die Aktivitäten, die über Internet angebahnt werden. (kaufmich.de u.a.)

Eine eigenständige Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen gibt es in Münster nicht.

Ein Angebot der Aids-Hilfe Münster e.V. Ende der 80 er Jahre wurde von den Frauen nicht akzeptiert und nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten keine aufsuchende Arbeit für diese Klientel an.

Die Rolle der Gesundheitsämter

Als gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gesundheitsämter im Bereich Prostitution wurde bis zum Jahr 2001 das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GeschlKrG) angesehen. Obwohl nie im Gesetz benannt waren nach allgemeinem Verständnis Prostituierte - **„Personen die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und Geschlechtskrankheiten weiterzuverbreiten.“ (§4 Abs 1)**

Sie wurden verpflichtet, sich regelmäßig (je nach Region alle 4-12 Wochen) auf die im Gesetz benannten Geschlechtskrankheiten Syphilis und Tripper untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen wurden in den Gesundheitsämtern selbst oder in Arztpraxen durchgeführt, die dann Meldung an die Ämter machten. Die Nachweise über diese Untersuchungen, die sogenannten Bockscheine, mussten die Frauen immer mit sich führen und bei polizeilichen und ordnungsbehördlichen Kontrollen vorweisen.

Einerseits führte diese Situation zu einem guten Überblick über die Szene (Bordellbetreiber waren bemüht, sich gut mit den Behörden zu stellen und schickten die Frauen zu den Untersuchungen), andererseits brachte sie Probleme für Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, drogenabhängigen Frauen und Frauen, die bei Erkrankung mit Verlust des Arbeitsplatzes rechnen mussten.

Die Annahme der Freier behördlich kontrollierte, „saubere“ Sexarbeiterinnen vorzufinden, machte es den Frauen schwer, Kondomgebrauch und sichere Sexpraktiken durchzusetzen.

In Münster

wurde bereits seit den 80er Jahren auf freiwillige Inanspruchnahme des Untersuchungsangebots der „Geschlechtskrankenfürsorge“ gesetzt. Die Frauen hatten die Möglichkeit „Künstlernamen“ zu wählen, auf Wunsch wurden die Daten der Untersuchung ohne Befund auf einer kleinen Karte eingetragen. (Besonders wichtig, wenn die nächste „Arbeitsstelle“ im Freistaat Bayern sein sollte.) Untersuchungen auf HIV, Syphilis und andere sexuell übertragbare Erkrankungen wurden anonym und kostenfrei angeboten. Die Beratungsstelle war personell mit 1 Sozialarbeiterin (1/2 Stelle) und einer Ärztin (0,25 Stelle) ausgestattet. Freiwilligkeit und Anonymität führten dazu, dass auch Frauen in schwierigen Lebenssituationen ohne Repressionen befürchten zu müssen, gesundheitliche und auch soziale Hilfen in Anspruch nehmen konnten. Die Meinung, dass die Untersuchungen verpflichtend seien, hielt sich hartnäckig.

Mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) 2001 wurden die Aufgaben der Gesundheitsämter in Hinblick auf Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI = sexuell transmitted infections) neu definiert.

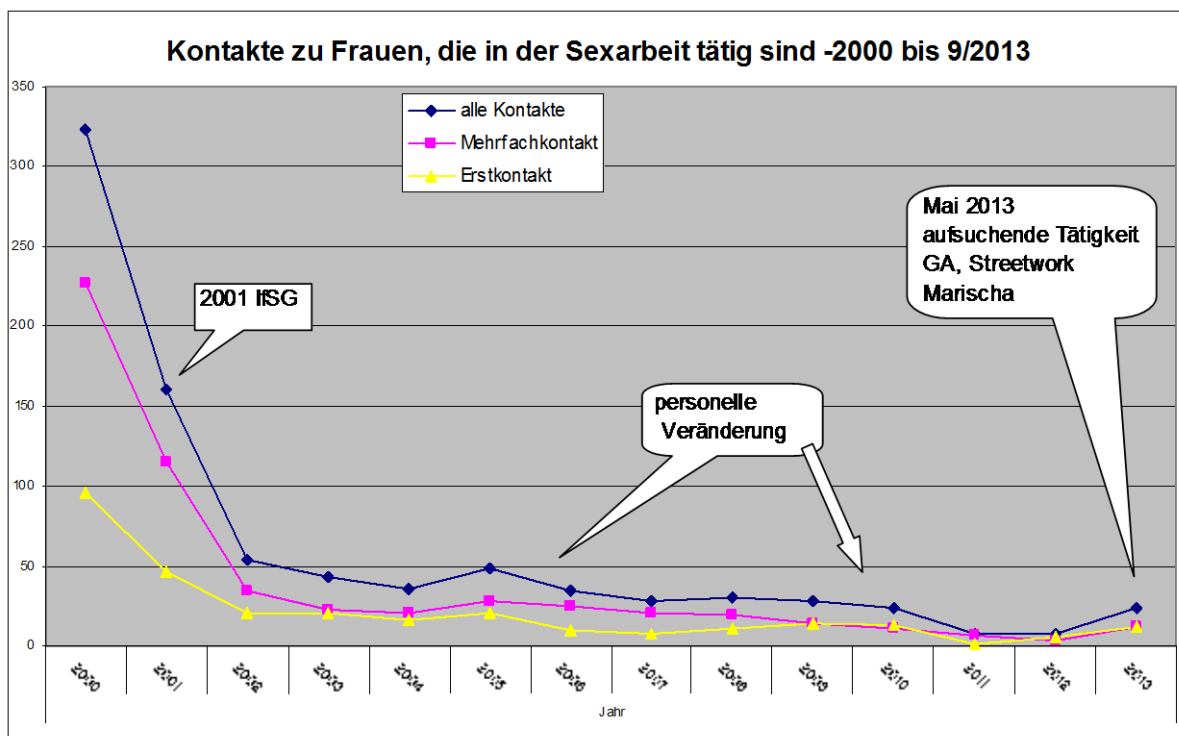
§19 IfSG regelt, dass es Aufgabe des Gesundheitsamtes ist, Beratung, Untersuchung und ggf. auch Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen sicherzustellen. Entsprechende Angebote sollen Personen, die ein erhöhtes Ansteckungsrisiko und aus verschiedensten Gründen keinen Zugang zu den klassischen Versorgungseinrichtungen haben oder ihn meiden, auch aufsuchend und anonym, gemacht werden.

Obwohl das Gesundheitsamt Münster schon seit vielen Jahren die Arbeit nach den Inhalten des neuen Gesetzes ausgerichtet hatte, ging auch bei uns nach Inkrafttreten des IfSG die Anzahl der Untersuchungen deutlich zurück: Bis 2002 hatte es sich herumgesprochen, dass es keine Untersuchungspflicht mehr gibt. Der „Druck“ von Seiten der Bordellbetreiber blieb aus, manche schickten die Frauen 1x zu Beginn der Tätigkeit, andere überhaupt nicht mehr.

In den folgenden Jahren zeichnete sich die Tendenz ab, dass die Frauen, die in der Regel keinen Krankenversicherungsschutz hatten, erst bei körperlichen Beschwerden die Beratungsstelle in

Anspruch nahmen. Durch aufsuchende Arbeit und telefonische Erinnerungen seitens der Sozialarbeiterin wurden die Frauen insbesondere zu Kontrolluntersuchungen nach Therapie ermutigt und das Angebot bei Frauen, die neu in der Stadt waren, bekannt gemacht.

Als 2006 im Rahmen von notwendigen Neustrukturierungen die Arbeitsbereiche „Geschlechtskrankenfürsorge“ und AIDS-Beratung zur „Beratungsstelle für AIDS und andere sexuell übertragbare Erkrankungen“ (AIDS/STD) zusammengeführt wurden, personell ausgestattet mit je ½ Stelle für eine Ärztin und für eine Diplom-Sozialpädagogin, musste die aufsuchende Arbeit als Folge fehlender personeller Ressourcen auf ein Minimum reduziert werden. Im Rahmen einer weiteren Umstrukturierung kam es in 2011 zu einem Wegfall der halben Pädagogenstelle, die durch zwei Mitarbeiterinnen mit je 0,25-Stellenanteilen für Testberatung, Terminvergabe, Datenerfassung und Desinfektion von Untersuchungsmaterialien ersetzt wurde.



Die Situation seit Mai 2013

Im Mai dieses Jahres starteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes „Marischa“ ihre aufsuchende Arbeit am Straßenstrich an der Siemensstraße. Etwa zeitgleich wurden vom Gesundheitsamt im Rahmen einer NRW-weiten Studie zur Verbreitung von sexuell übertragbaren Erkrankungen Untersuchungen vor Ort in einem der größeren Bordellbetriebe angeboten.

Mehr als 90% der Frauen, zu denen so ein Kontakt hergestellt werden konnte, kommen aus osteuropäischen Staaten, überwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch sind nur sehr begrenzt vorhanden. Die Verständigung erfolgt über Sprachmittlerinnen. Nachdem auf der Straße durch das Anbieten von Kaffee, im Bordell über das Angebot einer konkreten Untersuchung vor Ort eine erste Kontaktaufnahme erfolgt war, konnten mit Hilfe der Sprachmittlerinnen Informationen zu Gesundheitsthemen und –angeboten vermittelt werden.

Das Untersuchungsangebot des Gesundheitsamtes wird ausgesprochen gut angenommen und Informationen dazu an Kolleginnen in anderen Betrieben weitergegeben.

Seit Mai gibt es 27 Kontakte mit 15 verschiedenen Frauen, die alle zu Untersuchungen ins Gesundheitsamt gekommen sind. Die Untersuchungen werden anonym durchgeführt und sind für die Frauen kostenlos. Neben gezielten kostenlosen Labortests auf sexuell übertragbare Erkan-

kungen (HIV, Syphilis, Tripper, Chlamydien) werden auch gynäkologische Untersuchungen und Schwangerschaftstests durchgeführt. Bei Bedarf wird eine Behandlung eingeleitet oder zu weiterer Diagnostik (z. B. Ultraschall) an niedergelassene Praxen weitervermittelt. Da die Frauen nicht krankenversichert sind, trägt das Gesundheitsamt bei Bedürftigkeit die Kosten, sofern ein anderer Kostenträger nicht auszumachen ist.

Obwohl fast jede Frau gesundheitliche Probleme hat, werden diese oft bagatellisiert. Es scheint gelernt zu sein, dass – wohl aufgrund hoher Kosten – ärztliche Hilfe nur im Notfall in Anspruch genommen wird. Das Wissen über den eigenen Körper und über Erkrankungen ist sehr gering. Zu Themen zur sexuellen Gesundheit (Übertragungswege, Schutzmassnahmen, Symptome) aber auch zu Fragen, die die Sexarbeit betreffen (Verhütungsmittel, safer sex, Genitalhygiene) besteht ein großer Informationsbedarf. Die Aids-Hilfe Münster unterstützt die Arbeit der Streetworker mit kostenlosen Kondomen und Informationsbroschüren der BzgA.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Sexarbeiterinnen, die bisher erreicht wurden, aus unterschiedlichsten Notlagen heraus arbeiten. Sie haben ein geringes Bewusstsein für die eigene Gesundheit, sind aber – wenn erst einmal eine Vertrauensbasis geschaffen wurde – offen für Informationen und Hilfsangebote.

Ein großes Problem ist der Umgang mit ungewollten Schwangerschaften, die in der Regel durch Abbruch beendet werden. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind in den Heimatländern entweder unbekannt oder nicht erreichbar. Gegenüber Verhütungsmitteln besteht ein großes Misstrauen und hoher Informationsbedarf.

Für einen Erfolg der aufsuchenden Arbeit sind verlässliche Kooperationsstrukturen unverzichtbar. Dreh- und Angelpunkt sind kompetente und empathische Sprachmittlerinnen.

Kooperationen:

„Marischa „

**Aufsuchende Arbeit
Streetwork**

**Sprachmittlerinnen
rumänisch
bulgarisch**

**Gesundheitsamt
AIDS/STI-Beratung
aufsuchende Arbeit
Untersuchung nach IfSG**

soziale Hilfen
**Krankenkasse
Job
Aufenthalt
Wohnung
Medizin**

medizinische Hilfen
**Regelversorgung
Schwangerschafts-
konfliktberatung
Malteser Migranten Begleitung**

Ziel der aufsuchenden Arbeit ist die nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Sexarbeiterinnen.

Für das Gesundheitsamt bedeutet das langfristig eine Eingliederung in die medizinische Regelversorgung. Kurzfristiges Ziel ist, das Beratungs- und Untersuchungsangebot sowohl bei den Sexarbeiterinnen als auch bei den Betreiberinnen und Betreibern von Bordellen wieder bekannt zu machen. Im Idealfall lassen die Frauen sich freiwillig regelmäßig untersuchen, so dass eine mögliche Infektionen rechtzeitig erkannt, behandelt und eine Weiterverbreitung von sexuell übertragbaren Erkrankungen verhindert werden kann.

Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Arbeit sind:

- Personelle Kontinuität, um das Vertrauen der Frauen zu gewinnen bzw. zu erhalten
- Fortführung und Ausbau der aufsuchenden Arbeit
- Absicherung der Untersuchungsangebote
- Einsatz von kompetenten Sprachmittlerinnen
- Ausbau von Kooperation mit Menschen, Einrichtungen und Organisationen aus den Bereichen Medizin, Beratung und Soziales.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat